

PROJEKT OPTIMIERUNG BERUFSVORBEREITUNGSJAHRE

Teilprojekt 2: Externer Praxiseinsatz

Meeting 05: Protokoll

Datum / Zeit	24. Mai 2012; 14.00 – 17.00 Uhr
Ort	MBA, Ausstellungsstrasse 80, Zürich; Zimmer 123
Teilnehmende	Teil-Projektteam (TP 2); Angela Wiprächtiger (AW; MBA)
Moderation	Ursula Schwager

Themen

1. Einstieg

1.1. Protokoll m04

Ok.

WB ergänzt per Mail (25. Mai): „*W. Braun wies im Meeting 04 zum Traktandum 1.1 Protokoll m03 darauf hin, dass der Hinweis im Traktandum 2, Punkt 6 „Von den Jugendlichen wird in den Vorlehren eine gewisse Selbständigkeit und Reife vorausgesetzt“ aus der Sicht der Berufsfachschulen nur einen Teil der Jugendlichen beschreibt. Eine weitere Typisierung von Lernenden der Vorlehren ist dem Dokument „bvj_profile_praktika_wb“ zu entnehmen. Insofern ist der Eintrag im Protokoll zum Meeting 04 „Ok.“ nicht zutreffend.*“

1.2. Bericht aus der Steuergruppe (SG; 14. Mai 2012)

US: Themen waren

- Präsentation des Entwurfs „BVJ Profile Praktika“ (Profile_Praktika_120419). Die Steuergruppe begrüsst die vorliegende Konzeption und schlägt vor, den Anteil praktischer Ausbildung wie folgt festzulegen:
 - BVJ Integration (Start 1): 20-40% praktische Ausbildung (intern und/oder extern)
 - Schulisch orientiertes BVJ: 20-40% praktische Ausbildung (intern und/oder extern)
 - Praktisch orientiertes BVJ: 40-60% praktische Ausbildung (intern und/oder extern)
 - Betrieblich orientiertes BVJ: 60-80% praktische Ausbildung (externes Praktikum)Im Hinblick auf die Festlegung der Finanzierung betont auch die Steuergruppe, dass dadurch keine falschen Anreize für die Zuweisung entstehen dürfen.
- Diskussion Zuweisung Start 2: Die Zuweisung zu Start 2 ist erneut diskutiert worden. Die SG neigt, entgegen der Ansicht im vorletzten Treffen, gegenwärtig eher dazu, die Zuweisungsformalitäten auf ein Minimum zu begrenzen und den Schulen im Rahmen eines groben Budget- und Kriterienrahmens die Kompetenz dafür zu übertragen. Der im Auftrag der SG von TP 3 entworfene Indikatorenkatalog wird inhaltlich grundsätzlich gut geheissen. Er soll neu jedoch eher die Funktion eines "Leitfadens/Entscheidungsinstruments" für die Schulen und nicht eines verbindlichen Antrags-Formulars haben.
- Anmeldung: Das bisherige Anmeldeprozedere soll bzgl. Anmeldeformular sowie Terminen leicht angepasst werden. Die SG empfiehlt, als Anmelde-Starttermin wie bisher den 15. Februar festzulegen, den Endtermin (15. Mai) hingegen zu streichen. Damit soll einerseits gegen aussen die Botschaft vermittelt werden, dass ein BVJ-Jahr erst als letzte Lösung (wenn die Lehrstellensuche nicht klappt) betrachtet werden soll und daher Anmeldungen spät erfolgen können. Und andererseits entspreche dies der gegenwärtigen Realität (Anmeldungen treffen spät und bis nach den Sommerferien ein). Die SG schlägt zudem vor, das Anmeldeformular inhaltlich zu vereinheitlichen und neu u.a. folgende verbindlichen Beilagen einzufordern: Dossier aus der Volksschule mit Auswertung Stellwerk 9 samt Leistungsprofil und Teilen aus dem Portfolio.
- Elternbeitrag und Finanzierung BVJ: Die SG kommt betreffend Elternbeitrag zu keiner abschliessenden bzw. einheitlichen Meinung (insbesondere bzgl. betriebliche BVJ). Das MBA wird einen Vorschlag im Hinblick auf das nächste Treffen ausarbeiten.

Diskussion und Beschluss TP2:

- Anmeldetermin: Aus Sicht der Schulen verursacht die Öffnung der Anmeldefrist den Schulen grosse Planungsschwierigkeiten. U.a. wird es ohne verbindlichen Zeitpunkt schwierig, festzulegen, wie viele TN-Plätze zur Verfügung stehen (müssen). Dies wäre insbesondere im Zusammenhang mit Gemeinde-Zweckverbänden problematisch bzw. es könnte darauf hinauslaufen, dass ein neues Prozedere eingeführt werden müsste (Aufnahme nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs). Dies wiederum könnte Frühmeldungen auslösen, was der Ursprungsabsicht zuwiderlaufen würde. Die Schulen plädieren dafür, die bisherigen Termine beizubehalten (15. Feb. bis 15. Mai). **US** informiert Angela Wiprächtiger.
- Die Einführung einheitlicher Anmeldeformulare stösst nicht bei allen Schulen auf Akzeptanz. Die Schulen möchten ihr eigenes Gesicht nach aussen sichtbar machen und inhaltliche Elemente gemäss dem schulischen Bedarf festlegen können. Zudem wird befürchtet, dies könnte ein Schritt Richtung Kantonalisierung/Zentralisierung der Anmeldung sein.
Einzelne Anwesende können sich eine Vereinheitlichung im Sinne der Professionalisierung vorstellen.
Fazit: Eine Festlegung verbindlicher Inhalte der Anmeldeformulare stösst dann auf Akzeptanz, wenn die Schulen zusätzliche Elemente ergänzen und insbesondere das eigene Logo beibehalten können. **US** informiert Angela Wiprächtiger.
- **WB**: Was ist bzgl. Finanzierung der Vorlehren vorgesehen, sofern diese in die BVJ integriert werden? **US**: die Integration ist noch nicht entschieden; verschiedene Herausforderungen müssen nochmals genau geprüft werden. Sofern die Vorlehren definitiv in die BVJ integriert werden, soll die Finanzierung nach Möglichkeit auf eine vergleichbare Basis gestellt werden.

2. Analyse RLP BVJ bzgl. Vorlehre/Berufseinstiegsjahr

WB/TW: Die bisherigen schulischen Ausbildungskonzepte der Vorlehren bzw. des Berufseinstiegsjahres wären inhaltlich in den RLP BVJ integrierbar. Die entsprechenden Anpassungsarbeiten (inhaltliche Zuordnungen, Gewichtung der Lernfelder sowie Integration der Bezeichnungen) müssten im Rahmen eines Folge-Auftrags und unter Einbezug der Anbieter-Schulen sorgfältig umgesetzt werden.

3. Entwurf „BVJ Angebotsstruktur“ (siehe Profile_Praktika_120515)

- Die vorgeschlagene Struktur, inkl. den Anpassungen gemäss der SG (siehe Pkt. 1.2) wird von den Anwesenden begrüsst (Einschränkung: s.u. Bemerkungen **WB** zu den betrieblichen BVJ).
- Fragen und Diskussionspunkte:
 - Die Konzeption des praktisch orientierten BVJ eröffnet einen ausreichend grossen Rahmen, in den sowohl das bisherige Profil A als auch das Profil Berufsfeld Branche integriert werden kann. Die Schulen begrüssen die Möglichkeit, die entsprechenden Schwerpunkte gemäss konkretem Bedarf setzen zu können. Sie schlagen vor, das Profil „Berufsfeld Branche“ ganz zu streichen.
 - Rechtliche Grundlagen der Praktika in betrieblichen BVJ: Alle sind sich einig, dass ein Vertrag grundsätzlich sinnvoll ist, da der Anteil externer Praxis hoch ist und die Lernenden dafür eine verbindliche Grundlage haben sollen. Die Schulen sind bisher sehr unterschiedlich damit umgegangen (keine Verträge; eigene Vereinbarungen; Vorlehrvertrag). Der bisherige „Vorlehrvertrag“ ist ausreichend offen gehalten, sodass sich die Anwesenden vorstellen können, diesen in allen betrieblichen BVJ anzuwenden. Angepasst werden müsste hingegen die Bezeichnung (Vorschlag: Praktikums-/Vorlehrvertrag); weitere kleine Anpassungen müssten im Hinblick auf eine definitive Einführung aus Perspektive „betriebliche BVJ“ nochmals geprüft werden. Für betriebliche BVJ, welche in einer „Verbunds-Lösungs“ (analog Lehrbetriebsverbund) durchgeführt werden, könnte ebenfalls ein Mustervertrag erarbeitet werden (Schule als Leitorganisation).

PROJEKT OPTIMIERUNG BERUFSVORBEREITUNGSJAHRE

Teilprojekt 2: Externer Praxiseinsatz

- Lohn: die Formulierung betr. Lohn (80-90% des 1. Lehrjahr-Lohns) soll als „Empfehlung“ gelten, damit diese nicht zur unüberwindlichen Barriere wird.
- Bedarf für Individuelle Begleitung/Coaching (IB) im Rahmen der betr. BVJ: 2 Jahreslektionen/Klasse. Diese sind in den Schultag integriert (zB. max. 7 L. Unterricht plus 2 L. IB). Lernenden mit besonderem Bedarf können zudem im Rahmen von Status Start 2 zusätzlich individuell begleitet werden.
- Vorschlag von **WB** betr. Jugendlichen mit Migrationshintergrund in betrieblichen BVJ: „Migrationshintergrund“ sollte bei den Vorlehen als Differenzierungsmerkmal ergänzt werden und Status „Start 1 und 2“ möglich sein. **US** erläutert, dass die vorliegende Konzeption der BVJ auf der Annahme einer zunehmenden Selbstständigkeit der Lernenden basiert: Jugendliche, die ein betriebliches BVJ absolvieren, müssen über ausreichende sprachliche, kulturelle sowie persönliche Voraussetzungen verfügen (Selbstständigkeit, Reife, Verhalten usw.), um den Anforderungen im Arbeitsumfeld gewachsen zu sein, da der Anteil externer Praxis sehr hoch ist. Andernfalls ist je nach individueller Ausgangslage das BVJ Integration (Start 1) oder ein anderes BVJ (mit schulischem Rahmen) eine bessere Lösung. Start 1 ist als eigenes Angebot und nicht als ergänzender Status konzipiert. Start 2 hingegen kann als Status auch Jugendlichen in betrieblichen BVJ zugewiesen werden.
WB stellt den Antrag, Start 1 auch als Status zu definieren und dessen Zuweisung auch in betrieblichen BVJ zu ermöglichen. **US** wird den Antrag an die SG bzw. Angela Wiprächtiger weiterleiten.

Diskussionsergebnisse: siehe überarbeitete Version (BVJ_Profile_Praktika_120524)

4. Diverses

- **WB** beantragt bei den Projektverantwortlichen, dass mit den Berufsfachschulen ebenfalls noch vor den Sommerferien ein Informations- und Umsetzungs-Meeting stattfindet. Mit den BWS ist ein entsprechendes Treffen bereits vereinbart worden. **WB** würde es zudem begrüßen, wenn Vertretungen der Berufsfachschulen auch an diesem teilnehmen könnten, weil dadurch das Verständnis des Gesamtkonzepts sowie die Kooperation unter den Anbieterschulen gestärkt würden. **US** leitet den Antrag an Angela Wiprächtiger weiter.
- **US** bedankt sich bei allen Teilprojekt-Mitgliedern für das grosse Engagement, die intensiven Gespräche sowie die gute Zusammenarbeit.

5. Nächste Schritte

- Die Ergebnisse aus TP 2 werden in das Gesamtprojekt integriert; die Schulen werden im Rahmen der erwähnten Meetings mit dem MBA über die abschliessenden Entscheidungen informiert; die weitere Umsetzung wird ebenfalls dort besprochen.

Termine

- keine

Mitgeltende Unterlagen

- Auszug_Projektauftrag_TP3_111110; Website -> Ordner 01 Grundlagen
- BVJ_Profile_Praktika_120515 sowie 120524; Website -> Ordner 03 Ergebnisse
- bvj_profile_praktika_wb; Website -> Ordner 03 Ergebnisse